

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 22

23.05.2022

Seite 130

---

- Verfügung über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Mühldorf a. Inn
- Einladung zur 34. Ordentlichen Versammlung des Tourismusverband Inn-Salzach

**Aktenzeichen.: 54-565**

**Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung**

**Verfügung über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) im Landkreis Mühldorf a. Inn**

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn erlässt auf Basis von Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 92) wird mit Wirkung **ab dem 24.05.2022** widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 24.05.2022 in Kraft, spätestens einen Tag nach ihrer Bekanntgabe.

**Hinweise:**

- Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer 0.109 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Sie ist zudem auf der Internetseite unter [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de) abrufbar.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 S. 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Mühldorf a. Inn, den 23.05.2022  
Landratsamt Mühldorf a. Inn

gez.  
Dr. Benedikt Burkardt  
Regierungsdirektor



**Saskia Haderer**  
Telefon +49 8671 502 - 201  
Fax +49 8671 502 - 71445  
eMail [Saskia.Haderer@ira-aoe.de](mailto:Saskia.Haderer@ira-aoe.de)  
Datum 23.05.2022

#### **34. ordentliche Verbandsversammlung**

Sehr geehrte Verbandsrätin,  
Sehr geehrte Verbandsräte,

gemäß § 7 Abs.1 der Verbandssatzung lade ich Sie hiermit zur 34. Ordentlichen Verbandsversammlung ein, am

**Montag, 30. Mai 2022, Beginn: 11:30 Uhr**  
Großer Sitzungssaal, 2. OG.  
Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf am Inn

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 33. Verbandsversammlung
3. Beschluss: Haushaltssatzung: 2022
4. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

**Tourismusverband Inn-Salzach**  
Bahnhofstraße 34  
D-84503 Altötting  
Telefon +49 8671 502-444  
[info@inn-salzach.com](mailto:info@inn-salzach.com)  
[www.inn-salzach.com](http://www.inn-salzach.com)



**Anlagen:**

- Sitzungsvorlage
- Tourismusverband Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- Tourismusverband Haushalt 2022 Kurzübersicht
- Protokoll zur 33. Verbandsversammlung

Sollten Sie am Sitzungstermin nicht teilnehmen können bzw. Ihr Vertreter für Sie teilnehmen, bitte ich um kurze Mitteilung an [info@inn-salzach.com](mailto:info@inn-salzach.com), Tel.: 08671/502-201. Bitte beachten Sie, dass nur bestellte Verbandsrätinnen/Verbandsräte bzw. deren Vertreter stimmberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heimerl', is written in a cursive style.

Max Heimerl  
Landrat und Verbandsvorsitzender